



Nummer: 28/2015  
den 02. April 2015

Mitglieder des Kreistags  
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich  
 Nichtöffentlich  
 Nichtöffentlich bis zum  
Abschluss der Vorberatung

- KT  
 VFA 16. April 2015  
 ATU  
 ATU/BA  
 SOA  
 KSA  
 JHA

Betreff: Unterbringung von Flüchtlingen im Landkreis Esslingen  
- Sachstandsbericht

Anlagen: 2

- Verfahrensgang:  Einbringung zur späteren Beratung  
 Vorberatung für den Kreistag  
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

**BESCHLUSSANTRAG:**

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Der erste Bericht für den Verwaltungs- und Finanzausschuss über die aktuellen finanziellen und personellen Auswirkungen zum Stichtag: 31.12.2014 und 31.03.2015 werden in der Sitzung als Tischvorlage nachgereicht.

**Sachdarstellung:**

Im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2015 wurde zugesagt, künftig in jeder Sitzung des Sozialausschusses und des Verwaltungs- und Finanzausschusses über den Sachstand der Flüchtlingsunterbringung im Landkreis Esslingen zu berichten. Aufgrund der Vielzahl von Berichten, die in den Ausschüssen, in den Bürgermeisterdienstversammlungen und bei weiteren Sitzungen gegeben werden sollen, werden die Berichte zu den Stichtagen: 31.03., 31.05., 31.07. 31.10. und 31.12. verfasst.

## **Aktuelle Situation**

Das Land Baden-Württemberg hatte im Jahr 2014 ca. 26.000 Asylantragssteller aufzunehmen. Dies sind fast doppelt so viele Menschen, wie noch im Jahr zuvor. Für das Jahr 2015 wurden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 33.000 Erst- und 7.000 Folgeantragsteller für Baden-Württemberg prognostiziert. Der Landkreis Esslingen muss aktuell entsprechend seinem Bevölkerungsanteil in Baden-Württemberg 5,19 % der Flüchtlinge aufnehmen. Bis zum Jahresende 2014 wären rund 1.800 Plätze erforderlich gewesen. Diese Platzzahl konnte nicht erreicht werden. Daher startete der Landkreis Esslingen mit einem Rückstand von 221 Flüchtlingen in das Jahr 2015. Im Januar konnte die erforderliche Quote noch nicht erfüllt werden, weshalb die Minusquote auf nun 273 Flüchtlinge angestiegen ist. Ab Februar 2015 war der Landkreis in der Lage die monatliche Zuweisungsquote zu erfüllen.

## **Unterbringungssituation im Landkreis Esslingen**

Angesichts der hohen Zuweisungszahlen ist davon auszugehen, dass der Landkreis ungeachtet des abzubauenen Rückstandes, monatlich zwischen 200 und 240 Flüchtlinge unterzubringen hat. Zum 31.03.2015 stehen im Landkreis Esslingen 1.623 Gemeinschaftsunterkunftsplätze in 51 Wohnheimen und 20 Kommunen zur Verfügung. Hier ist der Notstandort Dettinger Straße in Kirchheim nicht eingerechnet. Dieser wurde mit 105 Flüchtlingen am 01.04.2015 belegt. Die Zahl der in Planung und Umsetzung befindlichen Unterkunftsplätze hat sich gegenüber dem Bericht vom Februar von 1.122 auf 1.838 erhöht. Weitere Details entnehmen sie bitte der Anlage 1. Die im vergangenen Herbst prognostizierte Zahl von 3.900 Plätzen bis zum Jahresende 2015 wird durch die aktuellen Zahlen bestätigt. Dies bedeutet, dass in diesem Jahr ab März weitere 2.400 Plätze einzurichten sind, um die Aufnahmeverpflichtung zu erfüllen. Neben den genannten 1.838 in Planung befindlichen Plätzen wird derzeit die Möglichkeit der Schaffung von weiteren 1.486 Plätzen geprüft.

Die Übersicht, wann in diesem Jahr mit dem Bezug größerer Einrichtungen gerechnet werden kann, entnehmen sie bitte Anlage 2. Derzeit wird die Einrichtung weiterer Notstandorte geprüft, um nicht weiter die Rückstände gegenüber dem Land zu erhöhen. Diese Provisorien müssen innerhalb weniger Wochen eingerichtet werden, wobei über deren Nutzungszeit derzeit noch keine belastbaren Aussagen getroffen werden können. Ohne weitere zeitnahe Provisorien und ohne große Unterkünfte wird die Aufnahmeverpflichtung nicht zu erfüllen sein.

Zu bedenken ist, dass ab dem 01. Januar 2016 eine durchschnittliche Wohn- und Schlaflfläche von mindestens 7 Quadratmetern zugrunde zu legen ist. Bisher gelten während der Übergangsregelung noch die 4,5 Quadratmetern. Dadurch können sich trotz möglicher Ausnahmeregelungen in 2016 erhebliche Platzverluste im Bestand ergeben. Der Landkreistag bemüht sich derzeit um eine Aussetzung der Regelung.

## Personalsituation

Angesichts der nach wie vor hohen Zugangszahlen ist keine Entspannung zu erwarten. Um auf die sprunghafte Steigerung bei den Fallzahlen, angemessen reagieren zu können, ist es weiterhin erforderlich, zusätzliche Stellen entsprechend der Inbetriebnahme von neuen Einrichtungen zu schaffen. Die Verwaltungsstruktur in Unterkünften, im Leistungsbereich, im Dezernat für Infrastruktur und bei den zentralen Diensten muss fortlaufend an die aktuelle Situation angepasst werden.

Die Personalbedarfsbemessung erfolgt für die einzelnen Aufgabenbereiche auf Basis der geplanten Unterbringungsplätze und einem Betreuungsschlüssel bzw. von Fallzahlen pro Sachbearbeiter (SB). In der Sitzung am 4. Dez. 2014 (Vorlage 114a/2014) hat der Verwaltungs- und Finanzausschuss die Verwaltung ermächtigt, die benötigten Stellen im laufenden Haushaltsjahr 2015 zu schaffen. Die Mitglieder des Sozialausschusses und des Verwaltungs- und Finanzausschusses werden im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung über die Stellenschaffungen informiert.

## Finanzielle Auswirkungen auf den Landkreis

Der Landkreis erhält vom Land pro zugewiesenem Asylbewerber einen Pauschalbetrag 6 Monate nach Zugang. Das Land unterstellt dabei ab 2014 eine durchschnittliche Unterbringungszeit von 18 Monaten. Die aktuelle Landespauschale von 13.260 Euro pro zugewiesenen Asylbewerber teilt sich wie folgt auf:

|                               |                    |
|-------------------------------|--------------------|
| ▪ Liegenschaftsausgaben       | 3.056 Euro         |
| ▪ Verwaltungsausgaben         | 1.611 Euro         |
| ▪ Leistungsausgaben           | 6.042 Euro         |
| ▪ Krankenausgaben             | 1.832 Euro         |
| ▪ Betreuungsausgaben          | 991 Euro           |
| ▪ <u>Einnahme Unterkünfte</u> | <u>- 272 Euro</u>  |
| <b>Pauschale vom Land</b>     | <b>13.260 Euro</b> |

In einer Tischvorlage für die Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses wird eine detaillierte Übersicht über die Kostenentwicklung zum 31.12.2014 sowie die finanziellen und personellen Auswirkungen zum 31.03.2015 dargestellt. Festzuhalten ist nach dem vorläufigen Jahresergebnis 2014 bereits jetzt, dass im Landkreis Esslingen voraussichtlich Kosten in Höhe von rd. 13,2 Mio. € entstanden sind. Dem gegenüber stehen Erträge in Höhe von 9,4 Mio. € wodurch ein Defizit von rd. 3,8 Mio. € entstanden ist. Wesentliche Ursache für dieses Defizit sind Mehrkosten in Höhe von 2,4 Mio. € bei den Liegenschaften. Unsere vorläufige Aufstellung für die Sitzung des Sozialausschusses im Februar 2015 (Vorlage 3/2015) zeigt bereits, dass auch die Kosten im Verwaltungs- und Leistungsbereich durch die Pauschale nicht gedeckt werden.

Ungeachtet der nicht auskömmlichen Pauschale muss der Landkreis dafür Sorge tragen, dass Unterbringung, Betreuung sowie die organisatorischen Rahmenbedingungen den Anforderungen gerecht werden. Die jetzt ermittelten Finanzdaten im Landkreis Esslingen unterstreichen die seit langem erhobenen Forderungen

der kommunalen Spitzenverbände, dass die Ausgaben der Landkreise für Unterbringung, Gesundheitsversorgung und soziale Leistungen vollständig von den Ländern zu übernehmen sind.

Heinz Eininger  
Landrat